



Konsulent

D.A.S.-News für Freunde unseres Hauses

D.A.S. jetzt in Ungarn

auch

Service europaweit:
15 Staaten sind
D.A.S.-Länder.

19. 9. 2002: Die D.A.S. Jogvédelmi Biztosító stellt sich im Budapester Marriot Hotel der Öffentlichkeit vor. Damit ist Ungarn das vierte Land im „ehemaligen Osten“, in dem Chancengleichheit für den einzelnen leistbar geworden ist. Nach Tschechien, der Slowakei und Polen.

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Sie auf Reisen Hilfe brauchen, stehen Ihnen auch in Ungarn und Polen deutsch sprechende D.A.S.-Mitarbeiter mit Rat und Tat zur Seite. Und auch in Tschechien und der Slowakei stehen Anwälte zu Ihrer Verfügung, denen Sie Ihr Problem in Ihrer Muttersprache darlegen können. Wie in allen anderen D.A.S.-Ländern.

Der Vorstandssprecher der D.A.S. International, Peter Wiegand, hat in Budapest zusammengefaßt: „Wir bieten allen unseren Kunden grenzüberschreitenden Service, und zwar nicht nur als reiner Kostenversicherer, sondern vor allem als Dienstleister.“

Wie Sie sich auch im Ausland auf Reisen gut zurecht finden, dabei hilft Ihnen der D.A.S. Rechtsschutzkompaß. Einfach mit der Dialog-Antwortkarte bestellen. Natürlich gratis.



Inhalt heute:

- **Der Praxis-Tip vom Anwalt**
- **Prozeß-Finanzierung**
- **Jahresausgleich 2002**
- **Mehr Zinsen beim Inkasso**
- **Ihr Recht als Grundeigentümer**
- **Schnellere Zivilprozesse**

Mitspielen und Gewinnen!

Die Frage zum Gewinnspiel „D.A.S. in Europa“ finden Sie auf der Rückseite des Begleitbriefes.

*Sehr verehrter
Kunde,
liebe Leserin,
lieber Leser!*

Nur zufriedene Kunden machen ein Unternehmen erfolgreich. Wir garantieren Ihnen daher auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten Schutz und Hilfe in voller Qualität. Rechtsschutz ist für Ihre Sicherheit gerade jetzt besonders wichtig.

Wenn Sie unsere Unterstützung benötigen, stehen wir mit Rat und Tat auf Ihrer Seite. Von Anfang an. Und wir bieten Ihnen neben vereinbarten Leistungen immer wieder auch zusätzliche Serviceleistungen. Nützen Sie vor allem unsere kostenlosen Informations- und Beratungsangebote. Einfach und bequem mit der Dialog-Antwortkarte, über unsere Homepage oder unsere Telefonische Rechtsauskunft.

An Ihren Wünschen orientieren wir uns auch bei der Gestaltung unseres KundenServiceZentrums im Internet. Besuchen sie uns unter www.das.at. Sagen Sie uns Ihre Meinung und geben Sie uns Anregungen. Wir haben dafür einen kurzen Fragebogen vorbereitet. Als kleines Dankeschön verlosen wir unter den Antworten eine Reihe nützlicher Geschenke.

Alles Gute und viel Erfolg
wünscht Ihnen



Dr. Franz Kronsteiner

Sparen auch Sie Zeit und Geld!

50 % mehr Besucher im virtuellen KundenServiceZentrum <http://www.das.at/> zeigen, daß sich die Vorteile immer weiter herumsprechen.

Das ist natürlich kein Zufall. Die Online-Dienste der D.A.S. werden verstärkt ausgebaut. Ganz neu wurde für Sie die Möglichkeit der Online-KFZ-Kennzeichen-Änderung eingeführt. Schnell, unbürokratisch und rund um die Uhr!

Und natürlich funktioniert das ebenso einfach wie die bereits bestehende Adreßänderung, die Umstellung auf Einzugsermäch-

tigung, Anforderung von Mahnklebern, Online-Rechtsberatung, Bestellung von Büchern der D.A.S. Rechtsbibliothek, Online-Schadenmeldung usw.

Es wäre gar nicht möglich, alle Möglichkeiten hier aufzuzählen.

Am besten, Sie besuchen uns direkt unter:

<http://www.das.at/>

Sie werden sehen: Es zahlt sich aus!





Der Praxis-Tip vom Anwalt: Augen auf beim Kauf!

Dr. Wolfgang Grohmann, Rechtsanwalt und Mediator in Krems a. d. Donau

Wer eine Eigentumswohnung erwirbt, sollte sich umfassend nach allfälligen Sanierungskosten erkundigen.

Nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes (5 Ob 21/00z u.a.) hat der Käufer einer Eigentumswohnung auch jene Sanierungskosten des Hauses anteilig mitzuzahlen, die ihm beim Kauf der Wohnung vom Verkäufer verschwiegen wurden und die auch nicht aus dem Grundbuch ersichtlich waren.

Begründet wird dies damit, daß die Sanierungskosten zu den gemeinsamen Aufwendungen eines Hauses gehören, wenn die Sanierung von den Wohnungseigentümern beschlossen wurde. Der Erwerber einer Eigentumswohnung ist dabei

auch dann an die Beschlüsse der übrigen Miteigentümer gebunden, wenn diese vor seinem Eigentumserwerb gefaßt wurden.

Anderes gilt nur hinsichtlich allfälliger rückständiger Zahlungen des Verkäufers einer Wohnung für offene Baukosten (Errichtungskosten). Da diese kein Verwaltungsaufwand sind, haftet dafür der Erwerber nicht (5 Ob 275/01d). Er haftet selbstverständlich auch für die Kosten weiterer Sanierungsmaßnahmen, die nach seinem Erwerb auflaufen.

Vor dem Kauf einer Eigentumswohnung sollte daher unbedingt der Hausverwalter genau danach befragt werden

a) ob schon alle allfälligen Sanierungskosten für das Haus zur Gänze bezahlt sind;

b) ob in nächster Zeit größere Erhaltungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten bevorstehen und

c) ob der Verkäufer der Wohnung mit irgendwelchen Zahlungen im Rückstand ist.



Rat & Hilfe für Sie – Ihr erster Weg führt Sie immer zur D.A.S.!

Der Spezialist D.A.S. hilft mit seinen fachkundigen Juristen von Anfang an:

DER FALL von Martin P.: Martin P. (19) soll einer Bank € 878,- bezahlen. Er soll für Forderungen an einen ehemaligen Schulkollegen aufkommen. Nur weil er als 15jähriger ein Klassenkonto eröffnet hat.

DIE LÖSUNG: Vor seinem Urlaubsantritt bespricht Martin P. die Angelegenheit mit einer Juristin im D.A.S. RechtsService-Büro. Nach dem Urlaub findet Martin P. einen Brief vor, in dem die Bank „ausnahmsweise“ auf jegliche weitere Forderung verzichtet.

DER FALL von Manuela F.: Manuela F. (32) erleidet Rippenprellungen bei einem Verkehrsunfall. Die Reparaturkosten am KFZ werden anstandslos ersetzt, eine Schmerzensgeld-Zahlung von der gegnerischen Haftpflichtversicherung abgelehnt.

DIE LÖSUNG: Der D.A.S.-Jurist, damit konfrontiert, sieht das anders. Er erreicht für die Lehrerin ein Abfindungs-Angebot in Höhe von € 1.500,-. Das nimmt Manuela F. gerne an.

DER FALL Frank H. und sein verlorenes Geld: Frank H. (46) legt seine Ersparnisse von € 22.000,- an. Äußerst gewinnbringend, meint der Finanzberater. Doch die erste „garantierte“ Gewinn-Ausschüttung erfolgt trotz mehrmaliger Anfragen nicht.

DIE LÖSUNG: Für das D.A.S. RechtsService ist dieser Finanzberater leider kein Unbekannter. Es haben sich schon mehrere geschädigte Mitglieder gemeldet. Der D.A.S.-Jurist empfiehlt Frank H. den schon seit Monaten damit befaßten Anwalt. Dieser

konnte für die Geschädigten im laufenden Prozeß bereits einen Teilerfolg verbuchen.

Die D.A.S. weiß den günstigsten Weg: Martin P. und Manuela F. konnte rasch zu ihrem Recht verholfen werden. Frank H. ist beim spezialisierten Anwalt – ohne Kostenrisiko – gut aufgehoben.
Vorteil für alle 3 Mitglieder, stellvertretend für hunderte andere:

Sie haben sich zu allererst an die regionalen D.A.S.-Spezialisten gewandt!

➔ **Jetzt neu:** Schadenmeldungen per Fax österreichweit unter 0810 / 300 222 !



In jedem Fall
Ihr gutes Recht.



Verzichten?

Rechtsschutz ist mehr als Prozeßkosten-Finanzierung

Seit drei Jahren gibt es in Österreich eine neue Dienstleistung: Die sog. Prozeßkosten-Finanzierung (PKF). Auf den ersten Blick ähnlich, unterscheidet sich die PKF in wesentlichen, für den Konsumenten höchst wichtigen Einzelheiten von der Rechtsschutz-Versicherung. Hier die Details:

Anspruch: Auf PKF haben Sie keinen Anspruch. Der Dienstleister entscheidet frei, ob er Ihren Prozeß finanziert oder nicht. Aus dem Vertrag mit Ihrer Rechtsschutz-Versicherung haben Sie definierten Anspruch auf Versicherungsschutz.

Streitwert: PKF wird erst ab einem Streitwert von € 50.000,- angeboten. In deutlich mehr als 90 % der Prozesse vor österreichischen Gerichten geht es um einen niedrigeren Streitwert. Ihre Rechtsschutz-Versiche-

rung klagt auch € 250,- für Sie ein.

Prozeßkosten: Vom erstrittenen Betrag behält PKF bis zu 50 % ein. Zur Finanzierung verlorener Prozesse. „Im Namen der Republik“ wird Ihnen zugesprochen, was Sie nur zur Hälfte bekommen. Besonders hart bei Verdienstentgang oder einer Rente. Bei Abwicklung mit der Rechtsschutz-Versicherung erhalten Sie jeden Cent, der vom Gericht zugesprochen wird.

Konfliktlösung: PKF kennt nur das strittige Verfahren vor Gericht. Und das nur bei besseren Chancen als 50 : 50. Ihr Rechtsschutzvertrag ermöglicht Ihnen Beratung und außergerichtliche Schadensregulierung. Bei D.A.S. auch durch Mediation: Dauerhafte Bereinigung von Konflikten, ohne daß eine Partei das Gesicht verliert.

Geld und andere Ansprüche: Nur Geldforderungen können mit PKF vor Gericht geltend gemacht werden. Ihre Rechtsschutz-Versicherung unterstützt Sie auch in Strafsachen und bei Klagen auf Feststellung oder Unterlassung. Und wenn Sie als Beklagter vor den Kadi zitiert werden.

Auch die beste Rechtsschutz-Versicherung kann nicht alle erdenklichen Fälle abdecken. Ziehen Sie PKF dann in Betracht, wenn folgende Umstände zutreffen:

- Sie haben einen hohen Anspruch auf Geldleistung
- Sie wollen nicht „kampflös“ darauf verzichten
- Rechtsschutz-Deckung besteht nicht
- Sie sind bereit und in der Lage, bis zur Hälfte des erstrittenen Betrags abzutreten.



Rechtsprobleme von Grundeigentümern

Hofrat Prof. Dr. Werner Olscher

Grund und Boden ist ein Gut ganz besonderer Art: Es ist unvermehrbar und unvergrößerbar. Aber Grund und Boden sowie das Verhältnis zu Nachbarn und Anrainern bringen auch Probleme mit sich. Und Konflikte kosten Zeit, Nerven und Geld. Beispiele gefällig?

Da sind einmal die „lieben“ Nachbarn, die oft gar nicht so lieb sind. Vom Nachbargrundstück kommen Gestank oder Rauch, Lärm oder Abwässer. Was kann man gegen solche Einwirkungen, sog. Immissionen, rechtlich unternehmen? Man kann dagegen eine Unterlassungsklage beim zuständigen Bezirksgericht einbringen, wenn sie „das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und die ortsübliche

Benutzung des Grundstückes wesentlich beeinträchtigen“ (§ 364 Abs. 2 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches/ABGB).

Immissionen auf Grund ordnungsgemäßer land- und forstwirtschaftlicher Nutzung (z.B. durch Ausbringen von Jauche und sonstigem Dünger, die ins Grundwasser gelangen) gelten bis zum Beweis des Gegenteils als ortsüblich. Nicht ortsüblich sind dagegen Einwirkungen, die zur Unbrauchbarkeit eines Hausbrunnens zur Gewinnung von Trinkwasser führen.

Muß man seine Liegenschaft vom Nachbargrund abgrenzen? Im verbauten Gebiet grundsätzlich ja, vor allem, wenn vom Grund eine Gefahr für den Nachbarn ausgeht (z.B. bissiger Hund). Und zwar

muß man für die nötige Abschließung auf der rechten Seite des Haupteingangs sorgen (§ 858 Satz 2 ABGB).

Freiliegende Äcker, Wiesen und Wälder bedürfen keiner Einfriedung, ebenso unbewirtschaftete Almen, von denen keine Gefahr ausgeht (es wäre auch schwierig, bei einem Wald oder einer Wiese von einem „Haupteingang“ zu sprechen). Nur wenn auf diesen Wiesen Tiere weiden, muß man diese entsprechend „verwahren“. Bei Rindern genügt die Umzäunung der Weidefläche mittels eines geeigneten Elektrozauns. Bei Pferden verlangen die Gerichte eine zusätzliche Sicherung durch einen entsprechend hohen und stabilen Holz- oder Drahtmaschengitterzaun.

Prozesse ????? – es soll schneller gehen



Dr. Klaus Dorninger,
Rechtsanwalt in Linz

Seit 1. 1. 2003 ist die neue Zivilprozeß-Ordnung in Kraft. Gestraft wurde die Vorbereitung und das langatmige Anfangsstadium des Prozesses

Mahnverfahren bis € 30.000.-. Will der Kläger die Zahlung eines Geldbetrages erwirken, so bringt er mit Hilfe eines Formulars kurz seine Behauptungen vor. Dann kann ein Zahlungsbefehl gegen seinen Schuldner ergehen.

Neu: Der Einspruch gegen den Zahlungsbefehl muß bereits den Inhalt einer Klagebeantwortung haben. Die Frist dafür beträgt vier Wochen.

Keine Erste Tagsatzung mehr. Stattdessen findet eine vorbereitende Tagsatzung statt. Diese dient schon der Einvernahme der Parteien und der Durchführung des Beweisverfahrens.

Vergleichsdruck. Es ist Aufgabe der Parteien und ihrer Vertreter, in der vorbereitenden Tagsatzung den Sachverhalt und die Möglichkeit eines Vergleiches umfassend zu erörtern.

Unterstützung des Rechtsanwaltes. Die Partei muß zur Aufklärung des Sachver-

haltes beitragen. Kann sie dies selbst nicht, so ist eine informierte Person zur Unterstützung des Parteienvertreters „stellig zu machen“. „Rechtsprobleme“, die vom Gericht nicht erörtert werden, dürfen auch der Entscheidung des Gerichtes nicht zugrunde gelegt werden.

Kein Taktieren mehr. Die Parteien sind bereits in der Anfangsphase des Prozesses verpflichtet, die Karten auf den Tisch zu legen, d. h. den Prozeßstoff umfangreich zu sammeln und sämtliche Beweismittel darzulegen. Zuwiderhandeln kann Kostenfolgen sogar für die obsiegende Partei haben.

Prozeßförderungspflicht. Jede Partei hat ihre Vorträge so zeitgerecht und vollständig zu erstatten, daß das Verfahren möglichst rasch durchgeführt werden kann. Das Vorbringen kann daher vom Gericht zurückgewiesen werden, wenn es grob schuldhaft nicht früher vorgebracht wurde und seine Zulassung die Erledigung des Verfahrens erheblich

verzögern würde.

Umso wichtiger wird daher die Zusammenarbeit zwischen dem Rechtsanwalt, seinem Klienten und dessen Rechtsschutz-Versicherung. Nur damit ist eine wirtschaftliche, straffe und erfolgreiche Prozeßführung gesichert.

Unser Angebot für Sie:

- **Beratungs-Gutschein**

Rasches und erfolgreiches Inkasso Ihrer Forderungen ist für Sie ein Thema? Sie wollen künftige Prozesse besser vorbereiten? Lassen Sie sich vom Spezialisten kostenlos beraten!



- **Der Aufsatz von Dr. Dorninger im Volltext. Mit noch mehr Infos**



- **Inkasso-Informationsblatt**



- **Meldung von Inkassofällen**

Das Formular für optimales Inkasso.



*Einfach mit Ihrer **Dialog-Antwortkarte** bestellen.*

Mit Zinsen fängt man Mäuse

Außenstände – So hilft Ihnen der Gesetzgeber



Sicher haben Sie sich schon über säumige Schuldner geärgert. Besonders unerfreulich:

die Mahnung, das Inkassoinstitut, der Rechtsanwalt, der Termin bei Gericht und die verlorenen Zinsen ... – All das kostet Nerven, Zeit und Geld. Am Ende haben Sie oft gutes Geld dem schlechten nachgeworfen.

Der Gesetzgeber hat mit dem Zinsrechtsänderungsgesetz (in Kraft seit 1. 8. 2002) teilweise Abhilfe geschaffen. Der Aufwand, der Ihnen als Gläubiger entsteht, muß in höherem Ausmaß als bisher ersetzt werden.

Zahlte der Schuldner früher zwar das Kapital, nicht aber die durch seine Säumnis verursachten Kosten, so schaute der Gläubiger durch die Finger: Mahn- und Inkassospesen waren nicht gesondert klagbar. Jetzt können die Kosten der Betreuung als eigener Schaden gerichtlich geltend gemacht werden.

Sind Gläubiger und Schuldner Unternehmer, so können Verzugszinsen in Höhe von (derzeit) 10,2 % gefordert werden.



Jahresausgleich 2002

So kommt zuviel bezahlte Lohnsteuer wieder zurück

Dr. Günther Kriechbaum, Steuerberater in Wien

Die Arbeitnehmerveranlagung kann grundsätzlich binnen fünf Jahren beantragt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen muß der „Jahresausgleich“ verpflichtend im Folgejahr durchgeführt werden: im Falle von mehreren gleichzeitigen Dienstgebern, bei anderen Einkünften von mehr als € 730,-, nach Berücksichtigung eines Freibetragsbescheides, bei Krankengeldbezug oder wenn die Voraussetzungen für Vergünstigungen weggefallen sind (z.B. Alleinverdienerabsetzbetrag, Pendlerpauschale).

Unter www.bmf.gv.at/Formulare/Steuerformulare/Lohnsteuer) kann das dafür nötige Formular „L1“ heruntergeladen bzw. ab heuer (bereits für 2002) auch Online ausgefüllt werden.

Bares Geld kommt zurück, wenn Werbungskosten in unmittelbarem Zusammen-

hang mit der Berufsausübung entstanden sind, die nicht oder nur teilweise ersetzt wurden: Kilometergelder für Dienstreisen, Diäten, sofern das Ziel der Dienstreise mehr als 25 km vom Dienstort entfernt ist und die Dienstreise mehr als drei Stunden beträgt; auch der beruflich verwendete PC ist, auf seine Nutzungsdauer verteilt und nach Abzug eines Privatanteils, steuerlich absetzbar. Fachliteratur, technisches Material, anteilige Telefon- und Internetgebühren und Bewerbungskosten reduzieren bei entsprechendem Nachweis ebenso die Steuer.

Gute Argumente sind bei Auslandssprachkursen und Studienreisen vonnöten: nur ein enger Zusammenhang mit dem ausgeübten Beruf und ein umfangreiches Programm, das die Freizeitgestaltung weitgehend einschränkt, kann den Fiskus überzeugen. Ein Tip zur Aus- und Fortbildung:

Ihr Dienstgeber kann für Sie die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (Arbeitsmarkt-Service) mit dem Ersatz von zwei Drittel der Kosten einschließlich der Arbeitszeit in Anspruch nehmen bzw. den 20%igen Bildungsfreibetrag geltend machen. Ein Gespräch über die Kostentragung könnte sich daher durchaus lohnen!

In der Privatsphäre mindern nur zwei Ausgabengruppen die Steuerlast: Sonderausgaben (mit mehrfacher betraglicher Einschränkung; z.B. freiwillige Pensions-, Kranken- und Unfallversicherungen, Wohnraumschaffung und -sanierung, Kirchenbeitrag) und außergewöhnliche Belastungen (z.B. Räumungskosten und Ersatzbeschaffungen von Bedarfsgütern nach Naturkatastrophen und Mehrkosten bei Behinderung; Krankheitskosten jedoch nur mit hohem Selbstbehalt).

Kunst ist Vielfalt



Mit bemalten Tüten (auf wienerisch: Papiersackerln) beeindruckt der deutsche Künstler „Tüten Thitz“ sein Publikum. So auch im Herbst des Vorjahres, als er zusammen mit 6 weiteren Künstlern in der D.A.S. in Wien ausstellte.

Die Künstlervereinigung NN-Fabrik aus Oslip/Burgenland präsentierte Druckgraphiken in verschiedensten Formen. Von Radierungen bis Serigraphien (siehe Bild links „Bag City“), in bunten Farben, aber auch in schlichten Schattierungen.

Eine erfolgreiche Ausstellung, mit der sich die bildende Kunst in ihrer großen Vielfalt darstellen konnte.

Kundenservice ist grenzenlos

Die MitarbeiterInnen des Wiener KundenserviceZentrums nutzten einen Informationsbesuch der D.A.S.-Zentrale in München zu einem Erfahrungsaustausch mit Kolle-

gInnen aus Deutschland und der Schweiz. Dabei wurden Neuerungen in der Kommunikationstechnik präsentiert sowie Trends und Entwicklungen im Kundenservice diskutiert.



Telefonische RechtsAuskunft

Ein schneller guter Rat kostet Sie nur ein Telefonat zum Ortstarif



Vor genau einem Jahr haben wir Ihnen die Telefonische RechtsAuskunft als Ergänzung des Beratungs-Angebots im KONSULENT vorgestellt. Kunden der D.A.S. erhalten seit einem Jahr unter der Tel.-Nr. **0810/ 300 250** österreichweit zum Ortstarif Rechtsauskünfte

(nähere Informationen erhalten Sie unter www.das.at).

Eine erste Bilanz zeigt, daß die neue Einrichtung von unseren Kunden bestens angenommen wurde. Weit über 4.000 Mal haben die SpezialistInnen der D.A.S. bisher Fragen beantwortet und Auskünfte erteilt. Dabei wurden gesetzliche Entwicklungen genauso nachgefragt wie spektakuläre Urteile der Höchstgerichte. Als Dauerbrenner haben sich – wie erwartet – Fragen aus dem Miet-, Familien- und Vertragsrecht entwickelt. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an!



Bücher-ecke



POLYGLOTT – START:

Die praktischen Reiseführer – powered by D.A.S.

Alles über Ihr Urlaubsziel: Wo ist was los? Wie komme ich hin? Was muß ich wissen? Hier finden Sie viele Extra-Tips und Infos. Mit Tabellen zu Preisen und Klima u. v. m.

Jetzt bestellen!

*Zum Mitglieds-Sonderpreis von nur **€ 2,80***

Ägypten • Dominikanische Republik • Griechenland • Kreta • Marokko • Ober- und Mittelitalien • Spanien • Türkei

*Einfach mit der **Dialog-Antwortkarte** bestellen.*



In letzter Minute

Ein Fahrschulauto wird als Fluchtfahrzeug benutzt und im Zuge der Verfolgungsjagd von der Polizei beschädigt.

Lt. Pol.BEG (Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz) sind nur Schäden zu ersetzen, die durch Sicherheitsorgane unmittelbar verursacht werden.

Die D.A.S. hat nun beim OGH erreicht, daß erstmals neben Sachschaden auch Verdienstentgang (das Fahrschulauto war 37 Tage nicht einsatzfähig) zugesprochen wird.

Arbeitskreis Kunden-Orientierung

Die D.A.S. setzt neue Maßstäbe. Für Sie.



Wir arbeiten laufend an uns: der neue Arbeitskreis Kunden-Orientierung

→ Schnell und kompetent

In allen Bereichen wenden wir moderne Techniken an. Um Ihre Fragen schnell zu beantworten.

ten. Ständige Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/innen sichert Ihnen die Erledigung Ihrer Anliegen in Top-Qualität. So, wie Sie es von Profis erwarten.

→ Freundlich: Ein Lächeln für Sie

Auch in angespannten Situationen zeigen unsere Mitarbeiter/innen auf nette Art Entgegenkommen und die Bereitschaft zu praktischer Hilfe. Sie sind uns immer willkommen!

→ Immer erreichbar: Rund um die Uhr

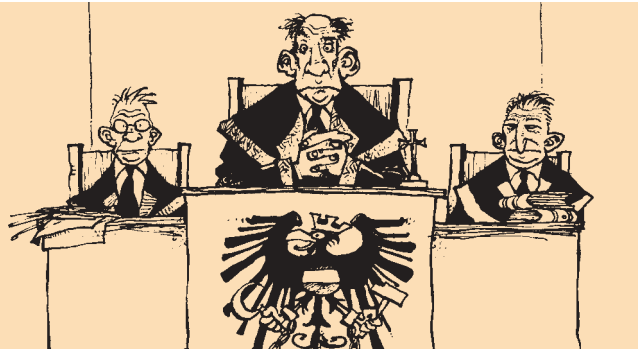
Tag und Nacht. Die 24h-Notruf-Nummer und das virtuelle KundenServiceZentrum sind für

Sie immer erreichbar. Erweiterte Kundendienst-Zeiten und die Telefonische Rechtsauskunft ermöglichen Ihnen, den „raschen Tip am Telefon“ zu erhalten.

→ QUALITÄT schreiben wir groß

Wenn wir Sie beraten. Wenn wir Ihnen den „richtigen“ Anwalt empfehlen. Wenn wir Ihnen ausjudizierte Fallbeispiele zeigen, um mit Ihnen Ihre Chancen auszuloten. Wenn wir Sie bei all Ihren Rechtsfragen begleiten. Das Meinungsforschungs-Institut IMAS hat im Herbst 2002 bestätigt: Die D.A.S. ist der beliebteste Rechtsschutz-Partner im Land.

Heiteres-Rechtliches



■ Urteil des Obersten Gerichtshofes:

„Der Ausschließungsgrund der Schwägerschaft überdauert die Auflösung der Ehe, durch die erstere begründet wurde“

■ Aus einem Urteil:

„Lehnt sich der Beifahrer während der Fahrt so weit aus dem Fenster, daß er schließlich hinausfällt, haftet der Lenker zu 50 Prozent“

■ Anwalt zu einem Zeugen: „Sie wissen leider nicht, was es war, und Sie wissen nicht, wie es ausgesehen hat. Aber können

Sie es wenigstens ein bißchen beschreiben?“

■ Aus einem Polizeiprotokoll:

„Bei dem Zusammenstoß wurde der freilaufende Hund getötet, bei dem keine technischen Mängel festgestellt wurden ... Gesucht wird der Halter des Hundes, der ca. 40 cm groß ist und lange schwarze Haare hat.“

■ Aus einem Bescheid:

Ein Hotel ist ein Gasthaus im Sinne der Wasserleitungsgebührenordnung.

Quelle: Kurier

D.A.S. Gewinnspiel



Der 1. Preis wird überreicht

Unter allen Dialog-Antwortkarten, die KONSULENT-Leser der vergangenen Herbst-Ausgabe bis 6. 12. 2002 eingeschickt haben, wurden die 50 Gewinner ermittelt. Elektronisch, mit Zufalls-Generator.

Der 1. Preis, ein Reise-Set mit ÖVB-Gutscheinen im Wert von € 500,-, ging an einen Versicherungs-Makler und D.A.S.-Partner aus Wien.

Über den 2. Preis, ein Freizeit-Set, konnte sich ein Linzer Kunde freuen. Der 58jährige im Vorruhestand verbringt seine Freizeit am liebsten mit den Enkelkindern und sammelt Briefmarken und Bierdeckel.

Das Büro-Set, der 3. Hauptpreis, wurde einer Klagenfurterin, seit mehr als 18 Jahren D.A.S.-Mitglied, überreicht.

47 weitere Gewinne gingen an Kunden aus ganz Österreich: von Bruck a. d. Leitha bis Frastanz.

IMPRESSUM: D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft

1170 Wien, Hernalser Gürtel 17, Tel: 01/404 64-0, Fax: 01/404 64 1730, Telefonische RechtsAuskunft 0810/300 250, Internet: www.das.at, E-Mail: office@das.at, Die **D.A.S. Österreich** – ein Unternehmen der **D.A.S. International** und Mitglied der **ERGO** Versicherungsgruppe.

24 Stunden-Notruf: ☎ 01/404 65